



Hennigsdorf, den 06.09.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM *S.*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)
Betr.: **Änderungsantrag AN/BV0105/2021/03, Fraktion Die Linke
Friedrich-Wolf-Straße – Prüfung der Verlegung der Müllplätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Prüfauftrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Müllsammelplätze für die MieterInnen der Wohnungen der WGH und der HWB beidseitig der Friedrich-Wolf-Straße befinden sich sämtlich in den östlichen Nebenanlagen des Straßengrundstücks. Im Rahmen der Grundstücksneuordnungen in der Nachwendezeit wurde entschieden, den seinerzeit schon bestehenden Standort aufrecht zu erhalten. Insofern wird davon ausgegangen, dass für die bestehenden Müllsammelstandorte ein Bestandsschutz besteht und eine Verlegung nur im Einvernehmen mit den Wohnungsbauunternehmen erfolgen kann.

Unabhängig davon wären bei einer Verlegung u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Stehen auf den Grundstücken der Wohnungsbauunternehmen geeignete Flächen zur Verfügung.
- Welche zusätzlichen Baumaßnahmen (zusätzliche Wegeerschließungen) über die Errichtung des neuen Standortes selbst sind erforderlich, um sowohl die Erreichbarkeit für die MieterInnen als auch die Bereitstellung für die Entsorgung zu gewährleisten?
- Wie verändern sich die Wegelängen für die MieterInnen?
- Müssen im öffentlichen Raum zusätzliche Flächen für die Bereitstellung der Müllcontainer für die Abfuhr geschaffen werden (die dann nicht als Stellplätze genutzt werden können)?
- Erhöht sich durch die vorgenannten Maßnahmen der Grad der Versiegelung sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den Privatgrundstücken?
- Wie wirken sich die Veränderungen auf die Kosten der Müllentsorgung und damit auch auf die Nebenkosten der MieterInnen aus? Durch den Entsorgungsträger ist nur der Transport vom Standort bis zum Straßenrand bis maximal 5 m kostenfrei. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten für die Müllentsorgung, sofern die Müllcontainer nicht durch den Grundstückseigentümer selbst am Straßenrand zur Abholung bereitgestellt werden

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich sowohl der Versiegelungsgrad als auch die Kosten für die Müllentsorgung erhöhen und dadurch letztendlich auch die Mietnebenkosten steigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Stenger
i.A. D. Stenger

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 07.09.2021
Datum:	06.09.2021
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

A